

Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde Warsow
über Amt Stralendorf
Dorfstraßen 30
19073 Stralendorf
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Giesela Buller

-Gemeinde Warsow-

und der

Gemeinde Schossin
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Heiko Weiss

-Gemeinde Schossin-

I. Allgemeines

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Teilnehmergeellschaft des Bodenordnungsverfahrens für die Gemeinde Warsow beabsichtigt, im Rahmen des laufenden Verfahrens den Neubau der Sudebrücke zwischen Warsow OT Krumbeck und Schossin.
- (2) Die Grundlage dieser Vereinbarung bildet der geplante Neubau der Sudebrücke zwischen der Gemeinde Schossin und der Gemeinde Warsow. Die betroffene Brücke befindet sich auf der Gemeindegrenze zwischen den beiden Gemeinden.
Die Gemeinde Warsow befindet sich in einem laufenden Bodenordnungsverfahren (BOV) Aufgrund des schlechten Zustandes des Brückenbauwerkes ist eine reine Unterhaltungsmaßnahme nicht ausreichend um die dauerhafte Verkehrssicherheit für die Brücke zu erhalten. Ein Abbruch mit anschließendem Neubau des Brückenbauwerkes ist durch die Teilnehmergeellschaft des BOV beschlossen worden.
- (3) Das StALU hat bereits mit der Bearbeitung des Projektes begonnen und wird im Jahr 2019 die Vorplanung in Auftrag geben.
- (5) Mit der vorliegenden Vereinbarung wird die Systematik einer Ermittlung der durch die Vertragspartner zu tragenden Kostenanteile des Bauvorhabens festgelegt.

§ 2 Durchführung der Baumaßnahme

- (1) Das Bodenordnungsverfahren für die Gemeinde Warsow wird durch das Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) durchgeführt und betreut. Sämtliche daraus entstehende Maßnahmen werden durch das StALU begleitet und umgesetzt. Das StALU führt den Neubau der Sudebrücke im Benehmen mit der Teilnehmergeellschaft und der Gemeinde Warsow aus.
- (2) Die Bauleistungen werden durch das StALU zusammen mit einem Vertreter der Teilnehmergeellschaft sowie eines Vertreters der Gemeinden abgenommen.
- (3) Für die Maßnahme wird kein Grunderwerb erforderlich.

II. Kostenverteilung

§ 3 Kosten für Straßen- und Tiefbau, Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung

- (1) Die Kosten für den Rückbau sowie den Neubau des Brückenbauwerks werden zu 90% durch das StALU gefördert, der verbleibende Eigenanteil von 10% entfällt jeweils zur Hälfte auf die Gemeinde Warsow (5%) sowie die Gemeinde Schossin (5%).
- (2) Baunebenkosten für die Planung und Baudurchführung der Verkehrsflächen (Bauüberwachung und Abrechnung) werden ebenfalls zu 90% vom StALU erstattet und die Verbleibenden 10% entfallen jeweils zur Hälfte auf die Gemeinde Warsow (5%) sowie die Gemeinde Schossin (5%).

§ 4 Zahlungspflicht und Abrechnung

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.
- (2) Unter Berücksichtigung des vorliegenden Zuwendungsbescheides entfallen derzeit folgende Kosten auf die Vertragspartner:

Leitungsträger	Kostenanteil (inkl. 19% MWSt.)/ Bau inkl. Ausführungsplanung	Anteil in %
Gemeinde Warsow	entsprechend anfallender Kosten	5
Gemeinde Schossin	entsprechend anfallender Kosten	5
StALU	entsprechend anfallender Kosten	90
Gesamtbausumme		100

Leitungsträger	Kostenanteil (inkl. 19% MWSt.)/ nur Vorplanung	Anteil in %
Gemeinde Warsow	2.500,00 €	5
Gemeinde Schossin	2.500,00 €	5
StALU	45.000,00 €	90
Gesamtplanungskosten	50.000,00 €	100

- (3) Die Bau- und Planungsleistungen werden auf Basis eines gemeinsamen und von allen Vertragspartnern bestätigten Aufmaßes bzw. der Honorarermittlung abgerechnet. Die abschließende Abrechnungsrundlage bildeten die Schlussrechnungen der Firmen sowie der Planungsbüros, die durch das StALU mit Abschluss der Maßnahme vorgelegt werden.
- (4) Die gemäß dieser Vereinbarung weiterberechneten Kostenanteile sind durch den Rechnungsempfänger binnen 20 Werktagen ab Rechnungseingang zu begleichen.

§ 5 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Gemeinde Warsow:

Für die Gemeinde Schossin:

Stralendorf,.....2019

Stralendorf,.....2019

.....
Giesela Buller,
Bürgermeisterin

.....
Heiko Weiss,
Bürgermeister

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Vereinbarung:

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Übersichtslageplan	1
2	Zuwendungsbescheid	2 - 4